

Gesetzliche Neuerungen ab 2025

Mit dem Jahreswechsel traten neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen in Kraft. Diese können direkte Auswirkungen auf den Mittelstand haben. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Neuerungen zusammengestellt.

Inhalt

Arbeit, Soziales und Bildung	2
Energie und Nachhaltigkeit	3
Digitalisierung und Innovation	4
Steuern und Finanzen	5

Der BVMW. Gemeinsam für einen starken Mittelstand.

Der Mittelstand. BVMW e.V. • Eingetragen in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg Nr. 19361 Nz
Vertreten durch den Vorsitzenden der Bundesgeschäftsführung i.S.v. §26 BGB: Senator a.D. Christoph Ahlhaus
Sektion Deutschland der Europäischen Vereinigung der Verbände kleiner und mittlerer Unternehmen EV-KMU/CEA-PME Brüssel/Straßburg

Arbeit, Soziales und Bildung

- **Mindestlohngesetz (MiLoG)**
 - Der Mindestlohn wurde am 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro angehoben.
 - Die Entgeltgrenze für Minijobs liegt nun bei 556 Euro im Monat.
 - Die Mindestausbildungsvergütungen steigen auf monatlich 682 Euro im 1. Ausbildungsjahr, auf 805 Euro im 2. Ausbildungsjahr, auf 921 Euro im 3. Ausbildungsjahr und auf 955 Euro im 4. Ausbildungsjahr.

- Sozialversicherung: Die Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung gilt künftig die Grenze von monatlich 8.050 Euro. In der Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Grenze bei 5.512,50 Euro im Monat.

- Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz: Angleichung der Rentenwerte in Ost und West

- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (ab Mitte 2025): Websites und Angebote müssen barrierefrei ohne fremde Hilfe bedienbar sein. Ausnahme: Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro.

- Änderung Nachweisgesetz durch das Bürokratieabbaugesetz IV: Digitale Verträge bzw. Textform in Verträgen sind wieder möglich.

Energie und Nachhaltigkeit

- Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften
- Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (EEGuEnWRÄndG)
- EU-Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:
 - o Ab 2025 greift die Entwaldungsverordnung (Nachweis, dass Rohstoffe nicht aus illegal entwaldeten Gebieten stammen.)
- CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM):
 - o Registrierungspflicht als „zugelassener CBAM Anmelder“ tritt in Kraft
- CO2-Steuer
 - o Erhöhung von 45 auf 55 Euro pro Tonne
- Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie
 - o CSRD Richtlinie gilt ab 2025 für Unternehmen, die zwei von drei Kriterien erfüllen (mehr als 250 Mitarbeiter, mehr als 50 Millionen Euro Umsatz, Bilanzsumme über 25 Millionen Euro).

Digitalisierung und Innovation

- Data-Act (Umsetzung der Regeln ab 12. September 2025),
 - o Der Data Act verpflichtet Unternehmen, Daten aus IoT-Geräten und vernetzten Maschinen transparenter zu teilen und Kunden mehr Rechte an ihren Gerätedaten zu gewähren. Er erleichtert den Wechsel zwischen Cloud-Anbietern durch Verbot ungerechtfertigter Vertragsbedingungen und einheitliche technische Standards für Datenmobilität. Unternehmen müssen ihre Datenmanagement-Prozesse anpassen und sind gehalten, Datennutzungsrechte klar zu definieren, um rechtlichen Anforderungen zu entsprechen und Bußgelder zu vermeiden.

- KI-Verordnung:
 - o Ab 2. Februar 2025 gelten die Anforderungen an die KI-Kompetenz nach Art. 4 des AI-Acts für Anbieter und Betreiber von KI-Systemen. Anbieter und Betreiber von KI-Systemen müssen sicherstellen, dass ihr Personal abhängig von den jeweiligen Rollen im Unternehmen genug Wissen haben um KI einzusetzen.

- NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz ((NIS2UmsuCG) Parlamentsbeschluss steht aktuell aus):
 - o Das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz betrifft auch viele mittelständische Unternehmen. Sie sind verpflichtet, ihre Cybersicherheit systematisch zu verbessern. Es legt praxisnahe Anforderungen fest, die Unternehmen schrittweise umsetzen können, wie die Durchführung von Risiko-Analysen, die Implementierung von Schutzmaßnahmen und die Schulung von Mitarbeitern zur Erhöhung der IT-Sicherheit. Für Unternehmen bedeutet dies konkret: Investitionen in Cybersicherheit sind künftig nicht mehr optional, sondern eine strategische Notwendigkeit, um Geschäftsprozesse, Daten und Reputation zu schützen.

Steuern und Finanzen

- **Kündigungsschutzgesetz (KSchG):** Ab Jahreswechsel müssen sich Beschäftigte um die Lohnsteuerermäßigung bei Abfindungen selbst kümmern, nicht mehr der Arbeitgeber.
- **Wachstumschancengesetz / E-Rechnungsverordnung (E-RechV)**
 - Verpflichtende E-Rechnung im B2B-Bereich
 - Alle Unternehmen müssen ab 2025 E-Rechnungen **empfangen und verarbeiten können -> frühzeitige Vorbereitung empfohlen!**
 - Pflicht zur ausschließlichen Versendung von E-Rechnungen mit Übergangsfrist
 - Bis 31. Dezember 2026: Unternehmen können weiterhin Rechnungen in Papierform übermitteln
 - Ab 2027: Unternehmen mit Gesamtumsatz bis 800.000 Millionen Euro im Jahr 2025 dürfen Ausgangsrechnungen weiterhin in Papierform übermitteln
 - Ab 2028: Pflicht zur E-Rechnung für alle Unternehmen
 - Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug
 - „sonstige Rechnungen“ ermöglichen während der Übergangsfristen weiterhin den flexiblen Vorsteuerabzug
- **Wachstumschancengesetz:** Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (AfA) & Erhöhung der Forschungszulage für KMU
 - Degressive Abschreibungen
 - Geltungszeitraum: Wohngebäude, deren Bau zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 30. September 2029 begonnen wurde
 - Abschreibungssätze:
 - 5 Prozent der Investitionskosten im ersten Jahr
 - In den folgenden Jahren jeweils 5 Prozent des Restwerts
 - Können unter bestimmten Voraussetzungen mit Sonderabschreibungen kombiniert werden
 - Erhöhung der Forschungszulage für KMU
 - Forschungszulage wird von 25 auf 35 Prozent der förderfähigen Aufwendungen erhöht
 - Bisherige Deckelung bei 2 Millionen Euro entfällt
- Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (WIdV)
 - Gilt schon ab November 2024
 - Dient der Identifizierung von Unternehmen über Behörden hinweg
 - Bundeszentralamt für Steuern vergibt WIdV an alle wirtschaftlich Tätigen
 - Bleibt permanent unverändert, ersetzt aber nicht Steuer- und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- **Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG)**
 - Veralteter Einheitswert wird durch Grundsteuerwert ersetzt
- **Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung**
 - Ziel des Gesetzes: Bebauung ungenutzten Baulandes
 - Gemeinden können höheren Hebesatz für baureife, unbebaute Grundstücke festlegen, um Spekulation vorzubeugen
 - Gemeinden entscheiden eigenständig über Anwendung erhöhter Hebesätze
- **Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**
 - Anhebung der Mindestreichweite für Plug-in-Hybridfahrzeuge auf 60 Kilometer, um von steuerlichen Vergünstigungen zu profitieren
- **Erste Verordnung zur Änderung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (1. MiLoDokVÄndV)**
 - Anpassung der Schwellenwerte für die Mindestlohndokumentationspflicht
 - Berichtspflicht entfällt bei monatlichem Bruttoentgelt von mehr als 4.461 Euro
 - Bei nachweislicher Zahlung des Entgelts über die letzten zwölf Monate liegt der neue Schwellenwert bei 2.974 Euro
- **Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (HFinG 2024)**
 - Anpassungen im Sozialgesetzbuch: Bundesagentur für Arbeit übernimmt ab 2025 die Aufwendungen, die sich aus der Anwendung des § 66a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ergeben
 - Änderungen bei der Luftverkehrssteuer: BMF wird ab 2025 ermächtigt und verpflichtet, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Steuersätze der Luftverkehrssteuer prozentual abzusenken, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind
- **Richtlinie (EU) 2020/285: Änderungen der Kleinunternehmerregelung**
 - Anhebung der Umsatzgrenzen für das Vorjahr von 22.000 auf 25.000 Euro und für das laufende Jahr von 50.000 auf 100.000 Euro
 - Steuerfreiheit der Umsätze; Steuer wird nicht mehr nur nicht erhoben, Umsätze sind jetzt für Kleinunternehmer per Gesetz steuerfrei
- **Finalisierung von Basel III („Basel IV“) - Basel Committee on Banking Supervision (BCBS)**
 - Einführung einer Untergrenze für risikogewichtete Aktiva (RWA)
 - Erhöhte Eigenkapitalanforderungen an die Banken
 - KMU-Unterstützungsfaktor: Risikogewicht für Eigenkapitalanforderungen für Kredite an KMU von 21 auf 15 Prozent abgesenkt -> erleichtert Zugang für KMU

- **Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022)**
 - Flexiblere Beantragung der Steuerfreibeträge für Mitarbeiter
 - Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Folgejahr

- **Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024)**
 - Neue steuerliche Regelung für Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende
 - Pauschalbesteuerung von 25 Prozent für Mobilitätsbudget bis 2.400 Euro pro Jahr
 - Betrifft öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing, (E-)Fahrräder, E-Scooter, Fahrdienste
 - Betrifft nicht Luftfahrzeuge, private PKWs oder Firmenwagen

- **Bürokratieabbau**
- Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz - BEG IV)
 - Verkürzung von Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege von zehn auf acht Jahre
 - Abschaffung der Hotelmeldepflicht, kein Ausfüllen von Meldescheinen mehr notwendig
 - Reduzierung von Schriftformerfordernissen ermöglicht Abschluss von Arbeitsverträgen per Mail und weitere digitale Geschäftsprozesse
 - Einführung einer zentralen Vollmachtsdatenbank für Steuerberater